



## Gemeinde Hofstetten-Flüh

### PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

**52. Sitzung vom Dienstag, 18. Oktober 2016**

19:30 Uhr - Sitzungszimmer der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Gubser Peter
Teilnehmende:	Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Ebner Roland Klaiber-Maag Thomas
Gäste:	Anliker Verena, Präsidentin Arbeitsgruppe 50+ (Trakt. 2) Strub Alexander, Mitglied Arbeitsgruppe 50+ (Trakt. 2) Vogt Jürgen, Mitglied Arbeitsgruppe 50+ (Trakt. 2) Gschwind René, Präsident Werkkommission (Trakt. 3)
Entschuldigt:	Gschwind Richard
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

## Verhandlungen

- |    |                |  |
|----|----------------|--|
| 1  | 0.1.2.3<br>492 | Protokolle Gemeinderat<br>Protokoll  |
| 2  | 4.1.0.2<br>493 | Gemeinderecht<br>Altersleitbild: Genehmigung und Verabschiedung  |
| 3  | 6.1.3.0<br>494 | baulicher Unterhalt Fusswege / Feldwege<br>baulicher Unterhalt: Unterem Homel: Erstellung Entwässerungs-<br>leitung und Feldwegsanieuerung |
| 4  | 6.2.7.0<br>495 | Fahrzeuge<br>Fahrzeugbeschaffung   |
| 5  | 5.8.0.3<br>496 | Verträge, Vereinbarungen<br>Sozialregion Dorneck: AHV-Zweigstelle Dorneck  |
| 6  | 5.8.6.1<br>497 | Betreuung<br>Asyl- und Flüchtlingswesen: Organisation ab 2017  |
| 7  | 0.1.0.4<br>498 | Raumanalyse<br>Raumprogramm  |
| 8  | 0.1.2.9<br>499 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes   |
| 9  | 9.1.7<br>500   | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren<br>Abschreibungen (vertraulich)   |
| 10 | 9.1.7<br>501   | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren<br>Steuererlass (vertraulich)   |
| 11 | 0.1.2.9<br>502 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)  |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>492</b>	<b>Protokoll</b>

Die Protokolle Nr. 50 vom 13. September 2016 und Nr. 51 vom 20. September 2016 werden einstimmig genehmigt.

4.1.0.2	Gemeinderecht
<b>493</b>	<b>Altersleitbild: Genehmigung und Verabschiedung</b>

Mit Schreiben vom 05.10.2016 beantragen die Präsidentin der Arbeitsgruppe 50+, Frau Verena Anliker, und der Projektleiter Altersleitbild, Herr Alexander Strub, dem Gemeinderat das erarbeitete Altersleitbild zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Ein Altersleitbild ist ein wichtiges Planungsinstrument, um die Aufgaben der gesamten Thematik „Alter“ zu analysieren, Entwicklungen festzuhalten und entsprechende Massnahmen zu definieren. Dabei ist es unabdingbar dieses periodisch zu überarbeiten und falls nötig anzupassen.

Das vorliegende Altersleitbild wurde von Verena Anliker, Alexander Strub und Jürgen Vogt zusammen mit den Gemeinden des Solothurnischen Leimentals erarbeitet. Ebenfalls flossen die Anregungen und Bedürfnisse aus dem Forum vom 04. Juni 2016 in Witterswil mit ein. Zudem wurde dieses Altersleitbild zusätzlich individuell auf die Bedürfnisse unserer Gemeinde angepasst.

Das Altersleitbild ist in folgende Schwerpunkt-Themen gegliedert:

1. Aktiv im Alter
2. Mobilität, Verkehr, Sicherheit
3. Gesundheit und medizinische Betreuung
4. Wohnen im Alter
5. Finanzielle Sicherheit im Alter
6. Information / Kommunikation / Koordination

Alexander Strub führt Punkt für Punkt durch das Altersleitbild, welches integrierender Bestandteil dieses Protokolls ist. Herr Strub weist jeweils darauf hin, was bereits vorhanden ist, was angestrebt wird und welche Massnahmen ergriffen werden.

### **Aktiv im Alter**

#### **Punkt 1.1 Soziale Kontakte / Bildung**

Als zusätzliche Massnahme wird ein Singzirkel „Offenes Singen“, ohne Auftrittsverpflichtungen, initiiert.

Verena Anliker informiert, dass hier bereits ein gutes Konzept von Frau Küngold Schneiter und Frau Ruth Stöckli vorliegt. Die Singfreudigen treffen sich ohne Verpflichtungen 1 – 2 Mal im Monat um zusammen zu singen. Singen befreit und gibt Motivation. Falls der Gemeinderat seine Einwilligung gibt, können die zwei Frauen sofort loslegen.

#### **Punkt 1.2 Dienstleistungen**

Angestrebt wird eine Organisationsplattform um alle Aktivitäten im Rahmen von „Senioren helfen Senioren“ zu koordinieren.

### Punkt 1.3 Alt und Jung

Aufbau eines Netzwerkes zur Realisierung von generationenübergreifenden Kontakten.

### Punkt 1.4 Migration und Integration

Die zuständigen Ressortleiter der Gemeinden stellen sicher, dass die älteren Migrantinnen und Migranten adäquat informiert und unterstützt werden.

### **Mobilität, Verkehr, Sicherheit**

Periodische Überprüfung des Bushaltestellennetzes; bei Bedarf Erweiterung desselben. Angestrebt werden hindernisfreie Wege und Zugänge sowie Transportdienste für ältere Personen.

### **Gesundheit und medizinische Betreuung**

Ein wichtiges Bedürfnis ist die lokale ärztliche Betreuung. Ebenso soll die gesundheitliche Versorgung zu Hause mittels Leistungsvereinbarung mit der Spitex fortgeführt werden.

### **Wohnen im Alter**

#### Punkt 4.1 Privates Wohnen

Der Bau von altersgerechten Wohnungen soll gefördert werden.

Verena Anliker gibt bekannt, dass am 23. November 2016 eine Informationsveranstaltung der Firma Häring (Bauherr MFH, Römerstrasse, Hofstetten) in der Aula des Primarschulhauses, Hofstetten, durchgeführt wird. Zudem ist sie in Kontakt mit dem Architekten der Überbauung Nussbaumerareal. Diese Überbauung wird voraussichtlich 2018/2019 fertig gestellt sein. Roland Ebner informiert, das Baugesuch werde noch im November dieses Jahres eingereicht.

Es gibt noch weitere Projekte – jedoch sind diese noch in der visionären Phase.

#### Punkt 4.2 Wohnformen bei Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit

Die Projektgruppe Altersleitbild SoLei soll als „Koordinationsgruppe Altersfragen SoLei“ fortgeführt werden. Sie erarbeitet eine Bedarfsanalyse zur Planung der entsprechenden Massnahmen.

#### Punkt 4.3 Wohnen und Pflege stationär

Erstellen einer Bedarfsanalyse und die Ergreifung von Folgemaassnahmen werden an die Koordinationsgruppe Altersfragen SoLei delegiert.

### **Finanzielle Sicherheit im Alter**

Die Beratungsstelle Pro Senectute sowie die Dienstleistungen der AHV-Zweigstelle sollen in den SoLei-Gemeinden auf die Dauer erhalten bleiben. Mittels Flyer soll auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht werden.

### **Information, Kommunikation / Koordination**

Vordringlich ist die Einrichtung einer Informations- und Organisations-Schaltzentrale für alle Belange der Senioren generation der SoLei-Gemeinden. Die Gemeinden etablieren dazu eine entsprechende Personalstelle. Die älteren Einwohnerinnen und Einwohner wünschen sich ein Pendant zum Jugendarbeiter Niggi Studer. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber wird in allen Belangen tätig werden, welche das Leben und Zusammenleben erleichtern und lebenswert machen.

Diese Stelle fungiert als Netzwerkknotenpunkt, arbeitet eng mit Koordinationsgruppe Altersfragen SoLei zusammen und wird von allen SoLei-Gemeinden und sozialen Institutionen gemeinsam finanziert.

In Bezug auf die Stelle wird ein konkreter Antrag folgen.

Aus Sicht von Marc Bönzli wird viel von Plattformen und Netzwerken gesprochen. Er erinnert an das Projekt „Sportkoordinator“. Dieses scheiterte schlussendlich daran, dass die anderen SoLei-Gemeinden kein Interesse an einer finanziellen Beteiligung hatten. Er befürchtet, dass es hier auch in diese Richtung gehen könnte.

Domenik Schuppli ist der Meinung, dass dieser Vergleich hinke, da Aufgaben des Sportkoordinators auch durch Vereine abgedeckt wurden.

Thomas Klaiber weist darauf hin, dass zuerst über das Altersleitbild entschieden werden muss. An der heutigen Sitzung stimme der Rat noch nicht über die Schaffung einer Stelle ab.

Peter Boss erkundigt sich, wo die Abgrenzung zwischen der Beratungsstelle Pro Senectute und der AHV-Zweigstelle sei. Dies müsse transparent ausgewiesen und publik gemacht werden.

Alexander Strub gibt Auskunft, dass die AHV-Zweigstelle für das Altersleitbild nicht relevant sei.

Die konkreten Fragen im Zusammenhang mit der Thematik Alter seien aufgegriffen und schriftlich festgehalten worden. Mit dem Leitbild werde die Stossrichtung festgelegt. Die Umsetzung könne nicht innerhalb eines Jahres erfolgen. Daher ist wichtig regelmässig zu prüfen, ob die Ziele noch stimmen. Nicht jede Massnahme könne 100%ig umgesetzt werden.

Peter Gubser stellt fest, das Altersleitbild zeige konkret auf, welche Bedürfnisse die ältere Bevölkerung habe. An der heutigen Sitzung beschliesse der Gemeinderat, ob er das Altersleitbild zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung verabschiede oder nicht.

Verena Anliker berichtet, dass der Kanton Basellandschaft ein kantonales Altersleitbild habe und die Gemeinden sich daran zu halten hätten.

Markus Gschwind gratuliert der Arbeitsgruppe 50+ für dieses gute Dossier. Er könne nur sein Kompliment für die geleistete Arbeit aussprechen. Hinsichtlich der Beteiligung der anderen SoLei-Gemeinden hegt er Befürchtungen. Die Zusammenarbeit gestalte sich in anderen Belangen oft schwierig.

Alexander Strub weist darauf hin, dass die ressortverantwortlichen Gemeinderäte bei der Erarbeitung des Altersleitbildes dabei waren und stets ihre Ratsgremien informiert haben.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Altersleitbild im Sinne eines Antrages an die Gemeindeversammlung zu genehmigen und zu verabschieden.

6.1.3.0	baulicher Unterhalt Fusswege / Feldwege
<b>494</b>	<b>baulicher Unterhalt: Unterem Homel: Erstellung Entwässerungsleitung und Feldwegsanierung</b>

Bei starken Regenfällen oder bei der Schneeschmelze dringt im Gebiet „Unterem Homel“ das Oberflächenwasser in die Liegenschaft Ettingerstrasse 60 ein. Ebenso fliesst ein Teil dieses Wassers über das Kulturland auf die Ettingerstrasse. Dies führt im Sommer zu gefährlichem Aquaplaning. Im Winter kann es zu Glatteisbildung kommen.

Die Bauverwaltung hat daher ein Projekt für die Erstellung einer Drainage ausgearbeitet. In einem nächsten Schritt wurde ein Durchleitungsrecht gesichert. Zudem wurde eine Submission durchgeführt und ein Subventionsantrag für Beiträge an die Weginstandsetzung sowie an den Drainageleitungsbau an das Amt für Landwirtschaft (ALW) gestellt. Das Amt für Landwirtschaft hat provisorisch einen Beitrag von CHF 18'000.-- zugesichert.

Aufgrund der durchgeführten Submission stellt die Werkkommission mit Schreiben vom 27. September 2016 den Antrag, die Arbeiten an die Firma Stöcklin Gebr. & Co. AG, 4107 Ettingen, zum Preis von CHF 57'131.90 zu vergeben.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Antrag der Werkkommission zu folgen und vergibt die Arbeiten zum Preis von CHF 57'131.90 an die die Firma Stöcklin Gebr. & Co. AG, 4107 Ettingen.

6.2.7.0	Fahrzeuge
<b>495</b>	<b>Fahrzeugbeschaffung</b>

Den beiden Diensten (Technischer Dienst und Hauswartdienst) stehen nebst den Spezialfahrzeugen Unimog und Rasenmäher 4 Sach- und Personentransportfahrzeuge zur Verfügung. Drei dieser Fahrzeuge sind dem Tiefbau zugeteilt und stehen täglich im Einsatz. Den Angestellten im Hochbau steht momentan 1 Fahrzeug zur Verfügung. Es ist daraus nachvollziehbar, dass durch diese fehlende Mobilität die Flexibilität und Selbstständigkeit in der Arbeitsleistung an ihre Grenzen stösst.

Urs Hueber hat daher über den Fahrzeugbestand und zukünftige Ersatzbeschaffungen eine Fahrzeugliste erstellt. Diese Liste weist den heutigen Bestand aus und gibt Auskunft wann und wie eine Ersatzbeschaffung zukünftig aussehen könnte.

Peter Gubser ist der Ansicht, der Bedarf sei vorhanden. Es stelle sich die Grundsatzfrage, ob ein Elektrofahrzeug oder ein Benziner beschafft werden soll.

Marc Bönzli vertritt die Meinung, die Grundsatzfrage stelle sich in Bezug auf den Fuhrpark. Will die Gemeinde diesen aufstocken und mehr laufende Kosten generieren?

Urs Hueber wendet ein, es handle sich hier nicht um eine Luxusfrage. In Flüh ist kein Abwart mehr fix stationiert. Der Abwartdienst pendelt daher hin und her. Da dem Hauswartdienst nur ein Fahrzeug zur Verfügung steht, werden die Privatwagen benutzt. Peter Boss weist darauf hin, dass der Abwartdienst nicht mit Ressourcen dotiert sei. Der Bedarf an einem weiteren Fahrzeug sei nicht aus der Luft gegriffen.

Marc Bönzli möchte wissen, für was der Ford benötigt wird. Seiner Meinung nach könnten drei Fahrzeuge gekauft werden und diese wären immer im Einsatz.

Urs Hueber erwidert, dass ausser dem U300 alle Fahrzeuge in Betrieb seien.

Bruno Benz erinnert, dass die Gemeinde sich für den Kauf des Vivaro entschieden habe, weil Palette geladen werden können.

Roland Ebner ergänzt, dass dieses Fahrzeug auch für Mannschaftstransporte der Feuerwehr verwendet wird.

Für Peter Gubser ist zwischen Personen- oder Materialtransport zu unterscheiden.

Bruno Benz betont, es gehe um den Entscheid Elektrofahrzeug oder Benziner. Dabei sei die Einsparung der Motorfahrzeugsteuer beim Elektrofahrzeug von CHF 400.-- bis CHF 500.-- sowie die jährlichen Servicekosten des Vivaro von CHF 1'500.-- bis CHF 2'000.-- zu berücksichtigen.

Benjamin Schneeбели stellt den Antrag, den Betrag von CHF 45'000.-- ins Budget 2017 aufzunehmen. In einem zweiten Schritt könnte aufgrund von Fakten der Entscheid Elektrofahrzeug / Benziner gefällt werden.

Pete Gubser ist in Anbetracht der geplanten Steuersenkung dagegen, einfach Gelder im Budget einzustellen. Der Bedarf hingegen sei unbestritten. Er stellt daher den Antrag, CHF 28'000.-- im Budget 2017 aufzunehmen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges im 2017 mit 5 Ja und 2 Enthaltungen zu.

Antrag Benjamin Schneeбели: 3 Ja, 3 Nein und eine Enthaltung.

Antrag Peter Gubser: 3 Ja, 3 Nein und eine Enthaltung.

Stichentscheid Peter Gubser: Aufnahme von CHF 28'000.-- ins Budget 2017.

5.8.0.3	Verträge, Vereinbarungen
<b>496</b>	<b>Sozialregion Dorneck: AHV-Zweigstelle Dorneck</b>

Jede Gemeinde ist verpflichtet, eine AHV-Zweigstelle als Verbindungsstelle zwischen der Gemeinde und der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) zu führen. Die Aufgaben der Zweigstellen richten sich nach den bundesrechtlichen Vorschriften.

Die Gemeinden des Solothurnischen Leimentals, Bättwil, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil führen eine gemeinsame AHV-Zweigstelle mit Sitz in Bättwil. Das Pensum beträgt ca. 25%. Die Gemeinde Dornach hat eine eigene AHV-Zweigstelle mit einem Pensum von 50%. Die andern sechs Gemeinden führen die AHV-Zweigstellen innerhalb ihrer Gemeindeverwaltung.

Die Stelleninhaberinnen der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Dornach und der Zweigstelle Leimental sind gleichzeitig in der Sozialregion Dorneck angestellt.

Per Ende März 2017 wird nun die Stelleninhaberin der AHV-Zweigstelle Leimental pensioniert und die Leimentaler Gemeinden wünschen auch in Zukunft eine Anbindung an die Sozialregion.

Eine gemeinsame AHV-Zweigstelle Dorneck würde einen höheren Verwaltungskostenbeitrag von rund CHF 12'000.-- seitens Kantons einbringen. Dieser Beitrag reicht jedoch nicht aus, die effektiven Kosten zu decken. Je nach Erfahrungsstufe der angestellten Person bleibt ein Defizitbetrag bestehen. Die Mitarbeitenden der AHV-Zweigstelle sind in der Lohnklasse 12 (mind. CHF 90'815, max. CHF 122'000 inkl. Sozialleistungen) eingestuft. Hinzu kommen Verwaltungskosten für Büromiete, Büro-material und Overhead-Kosten. Diese betragen aktuell pro Jahr CHF 10'000.-- bei einer Vollzeitstelle.

Im Leimental und auf dem Dorneckberg werden weiterhin regelmässig Sprechstunden angeboten, damit betagte und schlecht mobile Personen nicht nach Dornach reisen müssen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Führung einer zentralen AHV-Zweigstelle Dorneck ab 1. März 2017, Pensum 100%, mit Anbindung an die Sozialregion Dorneck zu.

5.8.6.1	Betreuung
<b>497</b>	<b>Asyl- und Flüchtlingswesen: Organisation ab 2017</b>

Im September 2013 informierte das Amt für soziale Sicherheit (ASO), dass die jährlichen Dossierpauschalen von CHF 1'500.--/Dossier im Asylbereich nur noch ausbezahlt werden, wenn das Asylwesen regionalisiert sei. Gleichzeitig stellte das ASO ein geringfügig tieferes Aufnahmesoll in Aussicht.

Ende 2014 haben alle Gremien der Sozialregion Dorneck die Regionalisierung des Asylwesens beschlossen. Die Lösung sah vor innerhalb der Sozialregion Dorneck eine Asylkoordinationsstelle einzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, aufgrund der vielfältigen Betreuungsformen in den elf Gemeinden, die Betreuung auch in den Gemeinden zu belassen und die entsprechenden Schnittstellen zu klären und wo nötig zu definieren.

Mitte Juni 2015 nahm Frau Brigitta Hügli mit einem Pensum von 40% ihre Arbeit als Asylkoordinatorin auf. Es kristallisierte sich schnell heraus, dass die Asylkoordination mit 11 Gemeinden und 70 Dossiers nicht mit diesem Pensum zu bewältigen ist. Daher wird neu ein Schlüssel von 1 Stellenprozent pro Dossier vorgeschlagen. Zusätzlich muss der Bereich der Asylbuchhaltung sichergestellt werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und zur zukünftigen Stabilität der Organisation wird von der Leiterin der Sozialregion empfohlen, das Asylwesen entweder vollständig zu regionalisieren oder wieder ganz an die Gemeinden zurückzugeben.

Die Leimentaler Gemeinden sind einerseits deutlich gegen eine Regionalisierung der Betreuung im Asylwesen, sehen aber andererseits deutlich die Vorteile der Zentralisierung von administrativen, planerischen und organisatorischen Arbeiten. Die Gemeinden des Dorneckbergs und Dornach sprachen sich überwiegend für eine Regionalisierung des Asylwesens aus.

Das Leitorgan hat deshalb an seiner Sitzung vom 28. September 2016 zuhanden der Gemeinderäte einen Kompromiss verabschiedet:

- Die Betreuung bleibt weiterhin in den Leimentaler Gemeinden. Zur Kommunikation mit der Sozialregion wird pro Gemeinde eine Ansprechperson bestimmt.
- Für die Gemeinden des Dorneckbergs und Dornach wird eine regionalisierte Betreuung geschaffen und dafür ein Pensum von 30% festgelegt.
- Die Asylkoordination wird von 50% auf 80% aufgestockt.
- Die Buchhaltung wird um 20% aufgestockt.
- Dieser Vorschlag soll im Rahmen einer weiteren Pilotphase während eines Jahres getestet werden.
- Zur Deckung der Personalkosten Asylkoordination und Buchhaltung gehen die Dossierpauschalen an die Sozialregion.
- Die Leimentaler Gemeinden erhalten die Betreuungspauschalen ausbezahlt. In den Gemeinden des Dorneckbergs/Dornach gehen sie an die Sozialregion.
- Die Leistungsvereinbarung über die Asylorganisation der Sozialregion Dorneck tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Da die Kompromisslösung als weiterer Pilot getestet werden soll, ist die Verabschiedung der Leistungsvereinbarung durch die Gemeindeversammlungen noch nicht nötig. Dies ist erst bei der definitiven Einführung der Fall.

Bei der definitiven Einführung eines Modells (ausser bei der vollständigen Übernahme der Gemeinden) muss die Leistungsvereinbarung bzw. eine Ergänzung des Zusammenarbeitsvertrages von allen 11 Gemeindeversammlungen verabschiedet werden.

### **Finanzielles**

- Personalkosten Asylkoordination (80%) in der Höhe von rund CHF 80'000.--/Jahr, inkl. Sozialleistungen
- Personalkosten Buchhaltung (20%) in der Höhe von rund CHF 25'000.--/Jahr, inkl. Sozialleistungen
- Personalkosten Asylbetreuung (30%) in der Höhe von rund CHF 45'000.--, inkl. Sozialleistungen und Spesen. Die effektiven Kosten für die Betreuung fallen tiefer aus, dieser Betrag entspricht jedoch der Entschädigung des Kantons (Betreuungspauschale). Er soll deshalb auch vollständig den Gemeinden im Dorneckberg/ Dornach zu Gute kommen.
- Verteilung von Kosten nach Anzahl Einwohnerinnen / Einwohner und Ausgleichsverfahren gemäss Leistungsvereinbarung.

### **Anträge**

A. Das Leitorgan beantragt:

1. Die Aufstockung der Asylkoordination um 30% (auf 80%)
2. Die Aufstockung der Buchhaltung um 20%
3. Die Anstellung von drei Betreuungspersonen für Dornach und Dorneckberg, ca. 30%
4. Die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung Asylorganisation Dorneck
5. Die Umsetzung im Rahmen einer weiteren Pilotphase bis 31.12.2017
6. Die unbefristete Anstellung des bisherigen 50%-Pensum Asylkoordination

B. Stichentscheid pro Gemeinde, falls keine Mehrheit zu Stande kommt:

1. Das Asylwesen soll vollständig an die Gemeinden zurückgegeben werden oder:
2. Das „Modell“ Leimental wird in der ganzen Region Dorneck umgesetzt (mit Asylkoordination 80% und Buchhaltung +20%)

(Es gilt die Variante, welche mehr Stimmen erhält.)

Peter Boss erkundigt sich, ob dies für die Gemeinde eine Entlastung bringt.

Domenik Schuppli erwidert, dies könne nicht abschliessend gesagt werden. Wenn die Umsetzung wie geplant funktioniert, dann ja. Aus seiner Sicht wäre jedoch eine Fremdbetreuung für unsere Gemeinde nicht gut.

Roland Ebner ist überzeugt, dass es auch bei einer Fremdbetreuung Betreuer vor Ort braucht. Er sieht im Pilotprojekt eine Chance.

Domenik Schuppli empfiehlt bei diesem Pilot mitzumachen. Ein Ausstieg sei jederzeit möglich.

Beschlüsse:

A: Der Gemeinderat stimmt einhellig allen sechs Anträgen des Leitorgans zu.

B: Der Gemeinderat fällt einstimmig den Stichentscheid zugunsten Variante 2.

0.1.0.4	Raumanalyse
<b>498</b>	<b>Raumprogramm</b>

Am 13. September 2016 hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Thematik Umnutzung altes Primarschulhaus auseinandergesetzt.

Peter Boss erinnert nochmals daran, ein Abriss des alten „Neubaus“ (Pavillon) habe zur Folge, dass die Grenzabstände einzuhalten sind.

Marc Bönzli vertritt die Meinung, der Pavillon sollte belassen werden. Der Bedarf an mehr Raum sei nicht gegeben. Das alte Schulhaus soll saniert und die beiden Verwaltungszweige zusammengeführt werden.

Markus Gschwind weist darauf hin, dass an der Sitzung vom 13. September 2016 mit der Variante 4 bereits ein guter Lösungsansatz gefunden wurde. Er kann nicht nachvollziehen, wieso nun wieder bei „Null“ angefangen wird. Das Probelokal könne in der Aula des neuen Primarschulhauses untergebracht werden.

Aus Sicht von Roland Ebner muss der Gemeinderat den strategischen Entscheid, wo was angegliedert wird, fällen.

Für Peter Boss ist das Probelokal der einzige Knackpunkt.

Domenik Schuppli beantragt, der Baukommission den Auftrag zu erteilen, sich mit der Variante 4 auseinanderzusetzen.

Bruno Benz warnt vor einer Verschiebung des Probelokals ins Dorfzentrum. Da seien Probleme vorprogrammiert: Lärmimmission, Parkplatz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Umnutzung gemäss Variante 4 im bestehenden Volumen. Die Baukommission wird beauftragt, diese auszuarbeiten.

Roland Ebner möchte beliebt machen, dass Urs Hueber Einsitz in die Baukommission UaS nimmt.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>499</b>	<b>Verschiedenes</b>

- Einige Termine:

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 25.10.2016, 19:00 Uhr | Forum Schwarzbubenland: Regionale Tourismuskonferenz, Jugendherberge Rotburg, Mariastein  |
| 24.11.2016, 19:00 Uhr | VBZL: Einladung zum Jahresschlussrapport<br>Anmeldung bis 14. November 2016   |
| 17.11.2016, 19:00 Uhr | Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn (VOAKJ): Trägertagung<br>Florastrasse 21, 4600 Olten                                       |
| 19.11.2016, 14:00 Uhr | Wanderwege Beider Basel: Herbstversammlung,<br>HäbseTheater, Basel<br>Treffpunkt: Tramhaltestelle Eglisee, Wanderung ins Häbse. Anmeldung bis 08.11.2016 erforderlich |
| 17.12.2016            | Weihnachtsbaumverkauf auf dem Mammut-Areal  |

- Sägi-Areal Bättwil

An der Sitzung vom 23. August 2016 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, in der Projektgruppe „Nutzung Sägi-Areal, Bättwil“ mitzumachen und in Bezug auf die künftige Nutzung mit zu diskutieren.

Unter Anleitung eines externen Experten soll die Projektgruppe die Möglichkeiten zur Nutzung mittels Bedarfsanalysen und Machbarkeitsstudien abklären.

Bei der Firma Rihm Kommunikation GmbH wurde eine Offerte für die Prozess- und Kommunikationsberatung eingeholt. Das Kostendach liegt bei CHF 20'000.--inkl. MwSt. Der Kostenteiler wurde noch nicht definiert. Werden jedoch die Kosten nach Einwohner aufgeteilt, müsste die Gemeinde Hofstetten-Flüh CHF 7'806.--übernehmen.

Thomas Klaiber vertritt die Meinung, dass die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Areals als strategische Landreserven unglücklich verlaufen sind. Aus seiner Sicht war es von der Gemeinde Hofstetten-Flüh unklug, sich nicht zu beteiligen.

Domenik Schuppli wendet ein, die Gemeinde könne sich jederzeit beteiligen. Markus Gschwind schliesst sich dieser Ansicht an.

Marc Bönzli gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh nicht Miteigentümer ist. Es werde eine mögliche Nutzung gesucht. Seiner Meinung nach liegt der Ball bei den Eigentümern.

Das Ratsgremium stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es nötig ist in einer ersten Phase ein Kommunikationsbüro einzuschalten.

Domenik Schuppli ist nicht gewillt, bei einem solch fulminanten Start mitzumachen und stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat hält am Beschluss in der Projektgruppe mitzuarbeiten fest. Die finanzielle Beteiligung erfolgt erst, wenn Klarheit betreffs künftiger Nutzung besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 6 Ja und einer Gegenstimme zu.

- Schiessanlage Schürfeld  
Peter Gubser informiert, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh bisher keinen Revisor delegiert hat. Das Ratsgremium sieht keinen Bedarf.
- Chälengrabeschlucht  
Die morschen und faulen Bretter bei Steg und Brücke werden ersetzt.
- In den Gärten  
Der Zeitplan wird eingehalten. Am 20. Oktober 2016 ist der Choliberg im Bereich der Kreuzung „In den Gärten“ gesperrt.
- Im Wygärtli  
Im Bereich Baselweg/Wygärtli 36 ist die Strasse vom 19. - 21. Oktober 2016 gesperrt. Am Samstag, 22. Oktober 2016 wird ebenfalls gearbeitet.
- Vereinbarung Sportclub Soleita  
Domenik Schuppli informiert, dass es wenige Änderungen gibt. Offener Punkt: Lagerung des Düngers. Hier stellt sich die Frage, ob eine Holzkiste dafür beschafft werden könnte. Domenik wird allen Ratskollegen die Unterlagen zukommen lassen. An der Sitzung vom 08. November 2016 soll die Angelegenheit endgültig abgeschlossen werden.
- Demissionen  
Per Ende Jahr demissioniert Hans-Peter Pauli als Präsident der Arbeitsgruppe Naturschutz.

Per 31. Oktober 2016 demissioniert Willy Schwyzer aus beruflichen Gründen als Mitglied der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen sowie als Mitglied der Baukommission „Umnutzung altes Primarschulhaus“.

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Hofstetten, 19. Oktober 2016

Peter Gubser  
Vizepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin